Vorvertragliche Informationen zur Jugendfreizeit Polen 2027

gemäß Artikel 250 § 3 EGBGB

1. Reiseveranstalter

TSV Wernau 1897 e.V.
Herdweg 25, 73249 Wernau (Neckar)
Telefon: (07153) 39379
E-Mail: jugendfreizeit@tsv-wernau.de; verein@tsv-wernau.de
Die Jugendfreizeit wird in Kooperation mit JAM - Jugend Arbeit Magnus durchgeführt.
Reiseveranstalter und Vertragspartner ist der TSV Wernau 1897 e.V.

2. Reisedauer und Reiseroute

Reisezeitraum: Donnerstag, 29.07.2027, bis Sonntag, 08.08.2027 (einschließlich An- und Abreise).
Reiseroute: Wernau (Neckar) - Prag (Tschechien) - Janowice Wielkie (Polen) - Wernau (Neckar).
Die Hinfahrt beginnt am frühen Donnerstagmorgen in Wernau. Die Rückkehr ist am Sonntagabend in Wernau vorgesehen. Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden rechtzeitig vor Reisebeginn mitgeteilt.

3. Beförderung

Die An- und Abreise sowie die Weiterreise von Prag nach Polen erfolgen gemeinsam mit einem **Doppeldecker-Reisebus und einem weiteren Reisebus**. Weitere Einzelheiten zu den Fahrzeugen, Abfahrtsorten und Zeiten werden rechtzeitig vor Reisebeginn bekannt gegeben.

4. Unterbringung

Prag: Eine Übernachtung in einem Hostel bzw. einer Jugendherberge.
Polen: Ferienanlage **Lenny Dwór** in Janowice Wielkie. Das rund 12 Hektar große, umzäunte Gelände umfasst verschiedene Ferienhäuser, Hütten und Finnhütten. Die Teilnehmenden werden in Mehrbettzimmern mit grundsätzlich 2 bis 8 Betten untergebracht; für jede teilnehmende Person steht ein eigenes Bett zur Verfügung.

5. Verpflegung

Während des Aufenthalts in Polen erfolgt die Verpflegung durch das eigene Kochteam. Vorgesehen sind täglich Frühstück und Abendessen sowie abhängig vom Tagesprogramm ein Mittagessen oder Lunchpaket. Mineralwasser und Tee stehen während des Aufenthalts in Polen ausreichend zur Verfügung. **Das Abendessen während des Aufenthalts in Prag ist voraussichtlich nicht im Reisepreis enthalten und von den Teilnehmenden selbst zu bezahlen.** Soweit vor Vertragsschluss feststeht, dass hierfür weitere konkrete Kosten anfallen, werden diese vor Abgabe der Vertragserklärung transparent mitgeteilt.

6. Programm und weitere eingeschlossene Leistungen

Zum Freizeitprogramm gehören insbesondere Sport-, Spiel- und Gemeinschaftsangebote, Geländespiele, Workshops und weitere in der Ausschreibung bezeichnete Programmpunkte. Das weitläufige Freizeitgelände mit Wald- und Wiesenflächen sowie Sport- und Gemeinschaftsbereichen wird in das Programm einbezogen. Wetter-, sicherheits oder situationsbedingte Änderungen des Tagesprogramms bleiben im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen möglich.

7. Teilnehmerkreis und Gruppengröße

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von **10 bis 17 Jahren** aus allen Abteilungen des TSV Wernau sowie aus dem Kinder- und Jugendverein JAM, sowie externe Teilnehmer gegen Aufpreis. Geplant sind maximal **90 Teilnehmende**. Zusätzlich begleiten die Freizeit voraussichtlich **25 Betreuerinnen und Betreuer sowie 6 Mitglieder des Kochteams**. Die Gesamtgruppe umfasst damit voraussichtlich bis zu 121 Personen.

8. Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Die Reise ist aufgrund der Busreise, der unterschiedlichen Unterkünfte, des weitläufigen Naturgeländes und des aktiv ausgerichteten Freizeitprogramms **nicht ohne Weiteres für jede Form eingeschränkter Mobilität geeignet**. Ob eine Teilnahme im konkreten Einzelfall möglich ist, wird auf Anfrage anhand der individuellen Bedürfnisse und der tatsächlichen Gegebenheiten geprüft. Bitte nehmen Sie hierzu vor der Anmeldung Kontakt mit dem TSV Wernau auf.

9. Reisepreis

Für Mitglieder des TSV Wernau bzw. JAM: 499 EUR pro Person.
Für Nicht-Mitglieder: 525 EUR pro Person.

Die tatsächlichen kalkulierten Kosten liegen derzeit bei rund 590 EUR pro Person. Familien können freiwillig einen höheren Beitrag leisten. Ein freiwilliger Mehrbeitrag ist keine Voraussetzung für die Teilnahme und hat keinen Einfluss auf Anmeldung, Platzvergabe, Betreuung oder Leistungen.
Persönliche Ausgaben, Taschengeld, das voraussichtlich selbst zu zahlende Abendessen in Prag sowie individuell abgeschlossene Versicherungen sind nicht im Reisepreis enthalten.

10. Zahlungsmodalitäten

Nach Zustandekommen des Reisevertrages ist eine **Anzahlung von 100 EUR pro Person** entsprechend der Zahlungsinformation in der Anmeldebestätigung fällig. Der verbleibende Reisepreis ist spätestens bis zum **30.04.2027** zu zahlen.

Bei 499 EUR Reisepreis beträgt die Restzahlung 399 EUR; bei 525 EUR Reisepreis 425 EUR. Vorauszahlungen werden erst nach Vorliegen der gesetzlichen Insolvenzabsicherung und Bereitstellung des erforderlichen Sicherungsscheins entgegengenommen.

11. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular. Mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten Formulars geben die gesetzlichen Vertreter ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt durch die ausdrückliche Anmeldebestätigung des TSV Wernau in Textform zustande. Eine rein technische Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Reisebestätigung bezeichnet ist. Bei mehr Anmeldungen als verfügbaren Plätzen ist grundsätzlich die Reihenfolge des sekundengenauen Eingangs der vollständigen Online-Anmeldungen maßgeblich.

12. Mindestteilnehmerzahl

Die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl beträgt **60 zahlende Teilnehmende**. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann der Reiseveranstalter nach Maßgabe des § 651h Abs. 4 BGB zurücktreten. Bei der Reisedauer von mehr als sechs Tagen muss eine entsprechende Rücktrittserklärung spätestens **20 Tage vor Reisebeginn**, somit spätestens am **09.07.2027**, zugehen.

13. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt verliert der Reiseveranstalter grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch nach § 651h BGB eine angemessene Entschädigung verlangen. Entsprechend den zuletzt formulierten Reisebedingungen wird derzeit **keine pauschale Stornostaffel** festgelegt. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem vereinbarten Reisepreis abzüglich der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Auf Verlangen wird die Höhe begründet. Bei den gesetzlichen Voraussetzungen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht.

14. Ersatzperson

Der Reisende kann nach Maßgabe des § 651e BGB verlangen, dass eine andere Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Die Ersatzperson muss die Teilnahmevoraussetzungen der Freizeit erfüllen. Eine Mitteilung spätestens sieben Tage vor Reisebeginn gilt in jedem Fall als rechtzeitig. Tatsächlich entstehende angemessene Mehrkosten können nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verlangt werden.

15. Pass-, Visa- und Einreisebestimmungen

Die Reise führt nach **Tschechien und Polen**. Für deutsche Staatsangehörige sind für touristische Kurzaufenthalte innerhalb der EU grundsätzlich ein gültiger Personalausweis oder Reisepass als Reisedokument maßgeblich. Für Teilnehmende mit anderer Staatsangehörigkeit oder besonderem Aufenthaltsstatus können abweichende Pass-, Visa oder Einreisebestimmungen gelten. Die gesetzlichen Vertreter müssen dies rechtzeitig vor Reisebeginn prüfen und die erforderlichen Dokumente beschaffen. Für minderjährige Reisende können zusätzliche Einverständnis- bzw. Vollmachtsunterlagen zweckmäßig oder erforderlich sein. Verbindliche reisebezogene Hinweise werden vor Reisebeginn nochmals mitgeteilt.

16. Gesundheitliche Formalitäten

Gesundheitliche Besonderheiten, relevante Erkrankungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, regelmäßig einzunehmende Medikamente und sonstige für Betreuung oder Verpflegung erforderliche Angaben sind im vorgesehenen Gesundheits- bzw. Check-in-Formular mitzuteilen. Bei ansteckenden Erkrankungen oder entsprechendem Krankheitsverdacht sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Infektionsschutzgesetz, zu beachten.

17. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis enthalten. Gleiches gilt für eine individuelle Reisegepäckversicherung und eine private Auslandsreisekrankenversicherung einschließlich eines gegebenenfalls erforderlichen medizinischen Rücktransports. Den gesetzlichen Vertretern wird empfohlen, den vorhandenen Versicherungsschutz zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Zusatzversicherungen abzuschließen.

18. Insolvenzabsicherung

Als Absicherer ist derzeit die **ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Abteilung Sportversicherung, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf**, Telefon 02 11 / 9 63 37 37, E-Mail duesseldorf@ARAG-Sport.de vorgesehen.

Der gesetzlich erforderliche Sicherungsschein wird Ihnen separat zur Verfügung gestellt.

19. Reisebedingungen und gesetzliches Formblatt

Ergänzend gelten die Reisebedingungen des TSV Wernau 1897 e.V. für die Jugendfreizeit Polen 2027. Vor Abgabe der verbindlichen Anmeldung sind außerdem das gesetzliche Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise sowie diese vorvertraglichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

20. Kontakt

TSV Wernau 1897 e.V. - Jugendfreizeit
Herdweg 25, 73249 Wernau (Neckar)
Telefon: (07153) 39379
E-Mail: jugendfreizeit@tsv-wernau.de
Weitere E-Mail-Adresse: verein@tsv-wernau.de